

18. März 47

Bern, den 17. März 1947.

r.C.45.Gr.111. - UG.

An das
Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement,
B e r n.

Herr Bundesrat,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 11. März anzuzeigen, in welchem Sie sich zum Bericht vom 11. Februar von Herrn Minister Dr. Karl Stucki äussern und die Frage aufwerfen, ob nicht der schweizerischen Verhandlungsdelegation in Bezug auf die kreditpolitische Zurückhaltung gegenüber Griechenland verschärfte Instruktionen erteilt werden sollten.

Mit der von Ihnen gegebenen Darstellung, dass die Grossmächte sich zurzeit intensiv mit Griechenland beschäftigen und dass die Vereinigten Staaten von Amerika in nicht misszuverstehender Weise gezeigt haben, wo ihre Interessen liegen, gehen wir völlig einig. Wir verstehen auch durchaus, dass Sie diese Umstände befürchten lassen, Griechenland könnte den schweizerischen Unterhändlern untragbare Kreditgesuche unterbreiten. Indessen vermögen wir Ihre Bedenken aus folgenden Gründen nicht zu teilen.

Nachdem die Eidgenossenschaft mit allen Staaten im Osten und Südosten, die unter russischem Einfluss stehen, ihre Wirtschaftsbeziehungen geregelt hat, was seitens der Amerikaner registriert wurde, scheint es uns notwendig, auch mit Griechenland auf wirtschaftlichem Gebiet eine Normalisierung anzustreben. Um unsererseits bei niemandem einen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass wir keinen Staat und keine Staatengruppe bevorzugen, muss sich die mit Griechenland anzustrebende Lösung grundsätzlich von den gleichen Gedankengängen leiten lassen, die auch für die andern Länder in Osteuropa massgebend waren, wobei selbstverständlich den besondern Verhältnissen bei diesem Verhandlungspartner Rechnung zu tragen ist. Die eventuell im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Warenaustausch Griechenland zuzugestehenden Erleichterungen hat der Bundesrat in seinen Instruktionen vom 14. Februar an die Verhandlungsdelegation auf drei Millionen Franken beschränkt.

In diesen Weisungen des Bundesrates ist unter Ziffer II, 5. ausdrücklich bestimmt, dass ein Vorschuss aus Bundesmitteln an Griechenland nicht in Betracht kommt. Wenn Herr Minister Stucki vielleicht die griechischen Behörden zu wenig deutlich auf die Nutzlosigkeit eines an die Schweiz zu richtenden

Durchschläge an: die Handelsabteilung
Herrn Minister Zehnder
die Schweiz.Gesandtschaft Athen.

Sta Dodis



Kreditbegehrens aufmerksam gemacht haben sollte, haben wir volles Zutrauen in unsere Gesandtschaft und unsere Delegation, dass sie das Versäumte nachholen und dass insbesondere die Delegation in keiner Beziehung über die ihr erteilten bundesrätlichen Aufträge hinausgeht. Wir halten deshalb nicht dafür, dass eine Notwendigkeit vorliegt, ergänzende Anordnungen zu treffen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

sig. Pellépierre